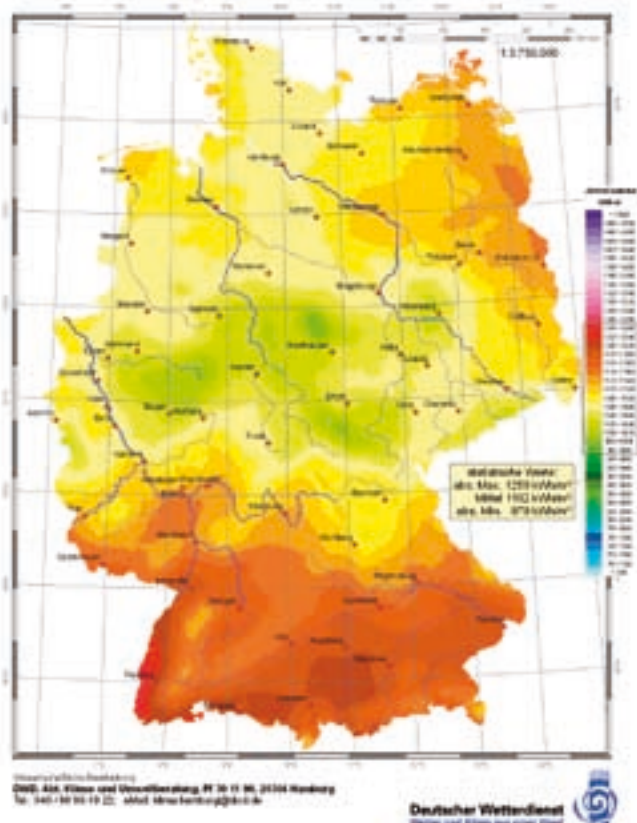


## Globalstrahlung – 2009



## Globalstrahlung 2009 – Jahressummen in kWh/m²

Ort	kWh/m²	Ort	kWh/m²
Aachen	1078	Luebeck	1078
Augsburg	1196	Magdeburg	1079
Berlin	1112	Mainz	1135
Bonn	1074	Mannheim	1129
Braunschweig	1070	Muenchen	1187
Bremen	1080	Muenster	1073
Chemnitz	1067	Nuernberg	1094
Cottbus	1116	Oldenburg	1089
Dortmund	1041	Osnabrueck	1061
Dresden	1085	Regensburg	1153
Duesseldorf	1068	Rostock	1110
Eisenach	1033	Saarbruecken	1167
Erfurt	1042	Siegen	1032
Essen	1050	Stralsund	1121
Flensburg	1064	Stuttgart	1174
Frankfurt a.M.	1126	Trier	1118
Freiburg	1219	Ulm	1175
Giessen	1092	Wilhelmshaven	1085
Goettingen	1021	Wuerzburg	1122
Hamburg	1069	Luedenscheid	1015
Hannover	1072	Bocholt	1088
Heidelberg	1136	List auf Sylt	1093
Hof	1070	Schleswig	1072
Kaiserslautern	1137	Lipp Springs, Bad	1035
Karlsruhe	1196	Braunlage	994
Kassel	1036	Coburg	1079
Kiel	1075	Weissenburg	1156
Koblenz	1092	Weihenstephan	1184
Koeln	1075	Harzgerode	1032
Konstanz	1201	Weimar	1042
Leipzig	1061	Bochum	1038

## Förderprogramme

Programm	Inhalt	Information
<b>PHOTOVOLTAIK</b>		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Je nach Anlagenart (Freiflächenanlage, Aufdachanlage, Gebäudeintegration oder Lärmschutzwand): Einspeisevergütung in unterschiedlicher Höhe, Vergütung über 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
Solarstrom erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaikanlagen	Errichtung, Erweiterung und Erwerb einer Photovoltaikanlage und Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR, Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- Euro, Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
<b>WINDKRAFT</b>		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Typ der Anlage. Für Anlagen, die aufgrund eines im Voraus zu erstellenden Gutachtens an dem geplanten Standort nicht mind. 60% des Referenzertrages erzielen können, besteht kein Vergütungsanspruch mehr.	www.energiefoerderung.info
<b>BIOENERGIE</b>		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Größe, Typ der Anlage und Art der Biomasse, Vergütungszeitraum 20 Jahre. Welche Stoffe als Biomasse anerkannt werden, regelt die Biomasseverordnung.	www.energiefoerderung.info
<b>GEOTHERMIE</b>		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung für Strom aus Geothermie, je nach Anlagengröße, über einen Zeitraum von 20 Jahren	www.energiefoerderung.info
<b>ENERGIESPARENDES BAUEN + SANIEREN</b>		
<b>Energieeffizient Bauen 1:</b> Erreichen Sie beim Bau oder Kauf eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 oder eines Passivhauses, kommen Sie in den Genuss von KfW Programm 153 und sparen durch besonders günstige Kreditzinsen. Wer ein KfW Effizienzhaus 55 oder 40 baut, erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 5% bzw. 10%.	<b>Energieeffizient Bauen 2:</b> Wer durch Neubau oder Erwerb eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 erreicht, schon nicht nur tatkräftig Umwelt und Geldbeutel, sondern wird ab sofort langfristig durch das KfW Programm 154 gefördert.	
<b>Energieeffizient Sanieren 1:</b> Wenn Sie energieeffizient sanieren oder den Erwerb eines frisch sanierten Hauses (bzw. Eigentumswohnung) vorhaben, können Sie im Programm 430 bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit Zuschuss erhalten. Vorausgesetzt, Sie bestreiten die Sanierung bzw. den Kauf aus Eigenmitteln...	<b>Energieeffizient Sanieren 2:</b> Sie haben die energetische Sanierung Ihres Wohnraums nach KfW-Effizienzhaus-Standard oder den Erwerb eines frisch sanierten Energiesparhauses (bzw. Eigentumswohnung) vor? Dann fördert die KfW alle Maßnahmen im Programm 151 mit einem zinsgünstigen Kredit bis zu 75.000 Euro (ab 2,02% eff.) und einem Tilgungszuschuss bis zu 12,5% pro Wohneinheit.	
<b>Sonder-Bonus für Beratung und mehr</b> Bei qualifizierter Baubegleitung durch Sachverständige unterstützt Sie die KfW mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 Euro. Auch der Ersatz von Nachstromspeicheröfen oder die Optimierung Ihrer Heizanlage können im Programm 431 besondere Fördermittel erhalten.	<b>Eintrittskarte fürs eigene Heim</b> Programm 124 unterstützt alle künftigen Bauherinnen und Bauherren sowie alle, die beabsichtigen, Wohneigentum zu erwerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie selbst in Ihrem Haus bzw. Ihrer Eigentumswohnung leben möchten.	

### Haben Sie Fragen zu aktuellen Förderprogrammen?

Die Experten der DGS erklären Ihnen gerne, welche Förderprogramme Sie nutzen können und wie Sie diese optimal kombinieren (z.B. Effizienzboni des BAFA in Verbindung mit KfW Zuschüssen).

**Kontakt:**  
Koordinator DGS Infokampagne  
Altbausanierung  
Dipl. Ing. Gunnar Böttger MSc  
Gustav-Hofmann-Str.23  
76229 Karlsruhe  
Tel: 0721-3355950  
Fax: 0721-3841882  
mail: boettger@dgs.de

# Marktanreizprogramm, Stand Juli 2010

SOLAR								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	BASIS-FÖRDERUNG im Neubau	Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung im Gebäudebestand	Innovationsförderung im Neubau
Errichtung einer Solaranlage zur ...								
... Warmwasserbereitung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-					180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche bis 40 m <sup>2</sup> + 45 € pro m <sup>2</sup> Kollektorfläche über 40 m <sup>2</sup>	-	400 €	500 €	0,5 x Basisförderung	50 €	-	-
... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche			-		180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche
... solare Kälteerzeugung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-			-		180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m <sup>2</sup> zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-
BIOMASSE								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	Kombinationsbonus		Effizienzbonus		Innovationsförderung		
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1.000 €							
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.000 €							
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2.500 €	500 €		0,5 x Basisförderung		500 € je Maßnahme		
Holzhackschnittelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1.000 € je Anlage							
WÄRMEPUMPE								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	Kombinationsbonus	Höchstförderbeträge bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten (WE)		Höchstförderbeträge bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen		Höchstförderbetrag bei Nichtwohngebäuden	
Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektr. betrieben: JAZ ≥ 3,7	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohnoder Nutzfläche	500 €	1 WE	2.400 €	1.200 €		6.000 €	
			2 WE	3.600 €	1.800 €			
			3 WE	4.800 €	2.400 €			
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ ≥ 4,3	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	500 €	4 WE	5.400 €	2.700 €		3.000 € bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen	
			5 WE	6.000 €	3.000 €			
			für jede weitere Wohneinheit + 300 €		für jede weitere Wohneinheit + 150 €			

Aktuelle Informationen: [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien)